

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 3 (1852)

Heft: 4

Rubrik: Chronik des Monats März

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

veh instellen muß, das wäret biß in Aprillen, und wen ye der schne ein wenig geschmulzen so fiel ein frischer schne. Und war das Höuw gar nawäß uffgebrucht, und ward ein großer mangel. Man gab ein klaffter Höuw um 7 Glden und dry fuder buw. Das winterkorn erfror und gab man im Mayen ein viertel fernen um 34 bzen und hernach im September um 39 bzen, ein viertel rofen um 2 Glden.

Chronik des Monats März.

Politisches. Die von Genf aus angeregte Nationalsubscription zur Tilgung der Sonderbundschuld ist in unserm Kanton durch die gemeinnützige Gesellschaft eingeleitet worden und findet in einzelnen Gegenden lebhafte, wenn auch nicht unbedingte Theilnahme. Von auswärtigen Bündnern ist bis jetzt namentlich die Zeichnung von Fr. 175 von Seite eines Herrn Castelmur in Marseille bekannt.

Das Consulat in Valparaiso ist nun unserm Landsmann Rüdi definitiv übertragen.

Der Kleine Rath hat eine Kommission mit den nöthigen Vorbereitungen zur bevorstehenden Münzeinlösung beauftragt und zugleich die Einlöser in jedem Kreise bezeichnet.

Den 4. März wählte die Einwohnerversammlung zu Chur eine Verfassungskommission, indem die Beisäße die vor einem Jahr durch Stadtrath und Bürgerschaft octroyrte Verfassung nicht anerkennen zu können glaubten.

Erziehungswesen. Auf Grund des von Seite einer Kommission von Volksschulmännern beider Konfessionen diesfalls abgegebenen Gutachtens hat der Erziehungsrath in seinen lezten Sitzungen über Hebung unsers Volksschulwesens überhaupt und über Reorganisation der Kantonalschullehrerbildungsanstalt ins Besondere, folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Das Schullehrerseminar wird in seiner dermaligen Vereinigung mit der Kantonsschule belassen und behufs der bis anhin nur zu sehr vermißten praktischen Ausbildung seiner Zöglinge mit einer Musterschule verbunden.

2. Mit der Direktion des Seminars und Ertheilung des speziellen Fachunterrichtes an die Schulmeisterzöglinge einerseits und mit Leitung der Musterschule anderseits, sollen zwei geeignete Volksschulmänner, von denen der Eine reformirter, der Andere katholischer Konfession sein muß, betraut werden. Zu beidseitiger Honorirung hat man fl. 1800 B. W. ausgesetzt.

3. Der Bildungskurs für die Zöglinge, welche zur Aufnahme in denselben das vierzehnte Altersjahr erfüllt und die für den Eintritt in die zweite Klasse der Kantonsschule erforderlichen Kenntnisse sich an-

geeignet haben müssen, ist auf drei und ein halb Jahr und zwar in der Weise angesetzt worden, daß drei Kurse hindurch vorwiegend die theoretische und in darauf folgendem Semester beinahe ausschließlich die praktische Vorbildung auf den Schulmeisterberuf ins Auge gefaßt werden soll.

4. Zur Unterstützung talentvoller vorzugsweise nicht deutscher Knaben, welche in ihren Gemeindschulen die für künftige Aufnahme in den Schullehrerbildungskurs geforderten Vorkenntnisse namentlich bezüglich der deutschen Sprache sich nicht erwerben können und auf den Eintritt in denselben vorbereiten wollen, wird ein jährlicher Beitrag von fl. 500 zu je 50 fl. auf den Präparand mit der Bestimmung festgesetzt, daß solche angehende Schulmeisterzöglinge beim Antritt ihres Vorbereitungskurses in der Kantonschule oder beliebig anderwärts, das 13. Altersjahr zurückgelegt haben und für allfällig nöthig werdende Wiedererstattung der empfangenen Subsidien, einen annehmbaren Bürgen und Zahler stellen müssen.

5. Sämmtliche Schulmeisterzöglinge, mit einziger Ausnahme solcher, welche mit ihren Eltern auf hiesigem Stadtgebiet wohnhaft sind, müssen für die nächste Folgezeit in den Lokalitäten der ehemaligen evangelischen Kantonschule unter Aufsicht ihrer beiden Fachlehrer logiren und sich von dem Konvikthalter der Kantonschule zu St. Luzi gleich andern Konviktschülern alimentiren lassen.

6. Die bisher üblichen Schullehrerstipendien in einem jährlichen Totalbetrag von fl. 2500 werden auf fl. 3600 erhöht, wovon nebst dem Nöthigen zur Gründung von acht Freiplätzen, je fl. 100 an 25 Schullehrerkandidaten jährlich im Konvikt und je fl. 50 an zwei in Chur bei ihren Eltern wohnende Zöglinge zu verabreichen berechnet sind.

7. Die Unterrichtsgegenstände für die Zöglinge bleiben mit unwesentlichen Modifikationen die nämlichen wie bisher, jedoch mit dem Unterschied, daß nebst Weglassung der physikalischen Geographie im vierten Kurs der Kantonschule resp. in dem künftigen dritten Schullehrerkurs die Erlernung einer Fremdsprache resp. der italienischen oder französischen nicht für obligatorisch erklärt, dagegen für Romanische und Italiener ein besonderer Kurs in der Muttersprache in der Folge eingeführt werden soll.

8. Sämmtliche Schullehrerstipendiaten verpflichten sich nach ihrem Austritt aus dem Bildungskurs wenigstens acht und die Gratuiten, d. h. solche, welche mit Freiplätzen bedacht werden, wenigstens zehn Jahre in den Gemeindschulen unsers Kantons dem Lehrerberuf obzuliegen.

9. Zu allmählicher Erzielung der erforderlichen praktischen Befähigung sämmtlicher Gemeindschullehrer soll künftig jedes Jahr ein Repeatingkurs unter Leitung des Seminardirektors und mit geeigneter Benutzung der Musterschule in der Art abgehalten werden, daß durchschnittlich zwölf für die Dauer von etwa acht Wochen an demselben

Theil nehmen und mit Verzichtleistung auf die üblichen Diäten auf Staatskosten gemeinsam mit den Seminarzöglingen wohnen und speisen können.

10. Wurden bezüglich allfälliger Patentirung der Schulmeister nachfolgende Grundsätze aufgestellt.

Ohne Ablegung eines Examens können auf Verlangen patentirt werden:

- a) Alle aus den Kantonallehranstalten hervorgegangene, als schulmeisterfähig erklärte Stipendiaten;
- b) alle diejenigen Bündnerzöglinge einheimischer oder ausländischer Schullehrerbildungsanstalten, welche im Kanton dem Schullehrerberuf bereits obliegen und seiner Zeit von den betreffenden Anstaltsdirektionen mit dem Zeugniß unbedingter Schulmeisterbefähigung entlassen wurden.
- c) Dagegen müssen zur Erlangung eines Lehrerpateuts nebst sämtlichen, sei es als Lehrer bereits funktionirenden oder erst in Funktion tretenden Nichtbündnern, alle diejenigen einem besondern Examen sich unterwerfen, welche nicht in eine der beiden sub. a oder b aufgestellten Kategorien fallen.

11. Das behufs der Patentirung abzuhaltende besondere Examen wird demnach theils diejenigen Zöglinge beschlagen, welche nicht in der Kantonschule auf den Lehrberuf sich vorbereiten, theils diejenigen bereits in Lehrwirksamkeit stehenden Individuen, welche keine besondere Fachbildung genossen. An die erstern wird man bei dem dießfalls vorzunehmenden Examen alle diejenigen Forderungen stellen, denen künftige Schullehrerstipendiaten der Kantonschule zum Zweck ihrer Patentirung unterstellt sind. Die nicht auf den Beruf besonders herangebildeten bereits funktionirenden Lehrer sollen in nachfolgenden Fächern:

- a. in der Muttersprache, worin sie einen Aufsatz zu liefern haben,
- b. im Lesen, c. im Rechnen, d. im Gesang geprüft werden und erlangen, wenn sie als schulmeisterfähig erklärt werden können, je nach dem Grade ihrer Leistungen entweder bloß einen Admissionschein oder ein förmliches Patent zur Ausübung des Lehrberufs, eine Klassifizierung, welche nach dem Maße pädagogischer Befähigung auch solchen Zöglingen gegenüber festgehalten werden soll, welche künftig aus der Kantonschule oder andern Anstalten in den Schulmeisterstand übertreten. Gedachte Lehrerprüfungen wird die Behörde entweder hier in Chur oder anderwärts durch hiezu eigens zu bezeichnende Examinatoren vornehmen lassen. Allfällige Examinanden müssen ihre Anmeldungen spätestens bis zum 1. Sept. nächstkünftig an die Erziehungsbehörde einsenden.

12. Sollen 6970 n. Fr. jährlich in Beiträgen von je 20 bis 60 Fr. an die Gemeinden zu besserer Salarirung ihrer Lehrer aus dem bisherigen Kredit für das Volksschulwesen unter der Bedingung verabreicht werden, daß die dießfalls zu Unterstützenden jeden ihrer Lehrer

mit wenigstens 102 Fr. (resp. fl. 60) jährlich honoriren, nur paten-
tirte resp. admittirte Lehrer anstellen und sich außerdem bei dem be-
treffenden Inspektor zu Händen der Erziehungsbehörde darüber aus-
weisen, daß sie für ihr Schulwesen entweder bereits ihr Möglichstes
gethan oder sich zu fernern dießfalls befriedigenden Leistungen anhei-
schig machen.

13. Sollen 300 bis 500 Fr. jährlich zu Unterstützung von Abend-
oder Sonntagschulen zur Fortbildung der erwachsenen männlichen und
vorzugsweise von Arbeitsschulen für die weibliche Jugend verwendet
werden. —

— Nach der letzt erfolgten Rechnungsablage beläuft sich der bür-
gerliche Schulfond der Stadt Chur auf fl. 51,332. 16 kr.

Berkehr. Der Kleine Rath hat die Herren Nationalrath A. Planta
und Regierungsrath A. Sprecher nach der Lombardei abgeordnet, um
vorläufige Unterhandlungen zu pflegen über Fortsetzung der lombardi-
schen Eisenbahnen nach dem Splügen. Die Abgeordneten sind von
Madetzky sehr freundlich aufgenommen worden und haben für unser
Verkehrswesen günstige Aussichten erhalten.

Nekrolog. Am 24. März wurde in Chur der am 22. ver-
storbene Herr Direktor Luzius Hold beerdigt.

Er wurde im Jahr 1777 in Grosa geboren und verlebte dort seine
Jugend. Im Jahr 1794 begab er sich nach Trimmis zu Pfr. No-
tegen, um nach damals landesüblicher Weise zum Geistlichen gebildet
zu werden. Ehe jedoch diese Studien beendet waren, kam er nach
Chur in das Collegium philosophicum. Der Direktor dieser Anstalt,
Herr Professor Saluz veranlaßte den jungen Hold nach Halle zu ge-
hen, wo er zuerst das berühmte halle'sche Waisenhaus und später die
Universität besuchte. Auf der letztern verband er mit dem Studium
der Theologie auch das der classischen Literatur, welche damals an
F. A. Wolf einen besonders glänzenden genialen Vertreter hatte. Nach
vierjähriger Abwesenheit in die Schweiz zurückgekehrt, trat er zuerst
1801 als Lehrer in das obgenannte Collegium ein und wurde dann
1803 nach Aarau berufen, wo er an der Seite eines Universitäts-
freundes, des Direktors Evers, bis 1814 an der rasch aufblühenden
Kantonschule lehrte. Um diese Zeit übernahm er die Leitung der
seit 1804 bestehenden evangelischen Kantonschule in Chur. Von da
an wirkte er als Lehrer und Direktor an derselben Anstalt bis zur
Vereinigung der beiden Kantonschulen 1850; damals aus Rücksicht
für sein hohes Alter des letzteren Amtes entbunden, fuhr er doch bis
kurz vor seinem Tode fort als Lehrer thätig zu sein.

Unter seinem vieljährigen Rectorat ist die Schule allmählig das
geworden, was sie jetzt ist. Die Entwicklung und Förderung der An-
stalt kostete zu Zeiten harte Kämpfe, in denen ihm treffliche Männer,
die nun meistens auch dahin geschieden sind, treulich zur Seite standen
und wobei die ganze Energie des kräftigen entschiedenen Mannes noth-
wendig war. Vorzüglich das Gymnasium lag ihm am Herzen und

dieses zur Blüthe zu bringen, war sein stetes Augenmerk. Es ist ihm, und wol nicht mit Unrecht, der Vorwurf gemacht worden, daß er dagegen weniger beflissen war, auch die Realschule so auszustatten, und daß er dem immer dringenderen Rufe der Zeit nach Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Naturkunde nur mit Widerstreben Gehör gab. In einem Punkte hatte er sicherlich Recht und verdiente er den Dank aller Schulfreunde, daß er, getreu seinem Hauptgrundsatz, *multum, sed non multa*, sich standhaft gegen die Einführung zu vieler und fremdartiger Fächer wehrte und nie müde wurde, vor den übeln Folgen des Vielerlei = Lernens zu warnen. Die Zügel der Disciplin hielt er fest und straff in seiner starken Hand. Sein Einfluß auf die Schüler war in den Zeiten seiner vollen Kraft bedeutend, ja merkwürdig. Wie schon seine Gestalt, so imponirte den Knaben und Jünglingen auch der Ernst, mit welchem er stets auf makellose Gesinnung und Lebenswandel drang, rastlosen Fleiß forderte und zu tüchtigen Leistungen anfeuerte. Gar mancher ehemalige Zögling wird sich deutlich erinnern, daß ihm in dem Manne, der bisweilen eisern streng war und doch auch wieder durch Freundlichkeit die Herzen gewann, das Ideal jeder edeln Mannhaftigkeit verkörpert zu sein schien. Sein ganzes Leben und Wirken ging in der Schule auf und war in der innerhalb der ihm anvertrauten Anstalt beschlossen. Er trat auch aus diesen Schranken nur da heraus, wo die Schule dazu Veranlassung bot; er sprach nicht gern öffentlich, aber wenn er es that, ausgezeichnet. Seine Rede trug das scharfe Gepräge der markigen, gedrungenen Kraft wie seine ganze Persönlichkeit und es ist zu bedauern, daß seine gelegentlichen Vorträge über Schulwesen, über vaterländische Erziehung, über Pestalozzi u. a. nur in den Tagesblättern zerstreut und nicht gesammelt sind. — Er unterrichtete meist nur in den beiden alten Sprachen und zwar in den obersten Klassen. Mit den Schülern las er hauptfächlich die Schriften, welche ihm selbst zur Lectüre und Bearbeitung die liebsten waren, eine Auswahl der philosophischen Schriften Ciceros und der platonischen Dialoge, von Dichtern den Homer und Virgil, auch ein oder ander Mal ein dramatisches Stück wurde gelesen. Fast durchweg befolgte er die alte streng statarische Methode und sah dabei besonders auf eine genaue, sich möglichst anschließende Uebersetzung; Sicherheit in den Sprachformen wurde dabei mehr erzwengt und erreicht als eine größere und genauere Bekanntschaft mit der alten Literatur.

Ein langjähriges Wirken, wie das des Verstorbenen, hat eine Periode der Blüthe; von einem Greisen noch dieselbe Sicherheit, Rüstigkeit und Energie zu verlangen, wie von dem vollkräftigen Manne, wäre höchst unbillig. Indessen widerstand sein Geist nicht weniger als sein Leib ungewöhnlich lang den Einwirkungen des Alters. Seine Theorie und Praxis des Lehrens hatte ihre Gegner. In seinem Schaffen und Kämpfen für die Schule mag er manchen verletzt haben, um so eher, da er einen unbeugsamen Willen besaß und von Momenten leidenschaftlicher Erregtheit nicht frei war. Aber wenn wir den ganz-

zen Mann und sein ganzes Wirken zusammenfassend betrachten, so ist der Eindruck unzweifelhaft der einer tiefen dankbaren Hochachtung und Anerkennung. Er hat ein ganzes Leben dem Vaterland gewirkt und sein unleugbar großes Verdienst kann nur der würdigen, der die ganze Geschichte der Schule seit bald vierzig Jahren sich vergegenwärtigt. In großer Zahl leben Männer und Jünglinge in allen Thälern des evangelischen Landestheiles, die einen Theil ihrer Bildung ihm verdanken und auf die sein Charakter und seine Denkweise erhebend und stärkend eingewirkt hat. Alle diese, ich bin dessen gewiß, segnen dankbar das Andenken des Todten und sagen mit mir: Ruhe seiner Asche!

S.

Unglücksfall. Den 1. März verunglückte im Schastobel bei Alveneu ein Holzarbeiter aus Cleven. Es faßte ihn nämlich beim Holzschleifen ein losgehender Tramen so am Unterleib, daß er ihn denselben aufschlizte und die blutenden Gedärme herausstraten. Der Unglückliche starb noch denselben Abend.

Naturerscheinungen. In St. Antönien starb eine Wittwe im Alter von 100 Jahren.

Am 11. Morgens 4 Uhr 20 Minuten wurde in Thur ein Erdbeben verspürt mit der Bewegung von Osten nach Westen. Abends vorher hatte sich Böhnwetter eingestellt.


Temperatur nach Celsius.

März 1852.

	Mittlere T.	Höchste T.	Niederste T.	Größte Veränderung
Thur. 1996' ü. M.	+ 2, 3 ^o	+18, am 31.	— 8 ^o am 14.	12, 3 ^o am 29.
Malix 3734' ü. M.	— 0, 8 ^o	+ 11 am 31.	— 12, 5 ^o am 14.	8 ^o am 17.
Beverä. 5703' ü. M.	— 6, 6 ^o	+ 9 ^o am 31.	— 29 ^o am 14.	26, 7 ^o am 6.

Berichtigung. Die Besoldung des Lehrers von Tavetsch beläuft sich nicht bloß auf fl. 300 sondern auf fl. 350.

Correspondenz. Herr B. in S. Wir ersuchen um möglichst baldige Uebersendung der versprochenen Notizen über die Alpenwirthschaft der Gemeinden Ihres Thaales, mit Ausnahme von B. und C., woher uns bereits Mittheilungen gemacht worden.

 Vom Jahrgang 1851 des Monatsblattes sind noch Exemplare broschirt zu haben bei
Der Offizin.